

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen
des Unternehmens Niemöller & Abel GmbH & Co. KG
für Verbraucher,
Stand 08/2022**

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen an Verbraucher gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen der Niemöller & Abel GmbH & Co. KG.

- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

§ 2

Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

- (1) Vertragsangebote des Verkäufers sind freibleibend.

- (2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.

- (3) Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Kunde erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind.

§ 3

Preise, Versandkosten, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- (1) Die Preise gelten, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, in EURO und ab Lager zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn der Verkäufer kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet ist. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
- (2) Die in der Preisliste angegebenen Preise gelten für Normalgrößen zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer. Für Übergrößen werden folgende Zuschläge berechnet:

Berufsbekleidung	Gr. 56, 58, 28, 29, 110, 114	+10%	Gr. 60	+15%	Gr. 62, 64	+20%	Gr. 66 und größer	+30%
Jacken, Kombis	Gr. 58, 60	+10%	Gr. 62	+15%	Gr. 64	+20%	Gr. 66 und größer	+30%
Hosen	Gr. 58, 60, 29, 114	+10%	Gr. 62	+15%	Gr. 64	+20%	Gr. 66 und größer	+30%
Shirts	XXL und 3XL	+10%	4XL	+20%	5XL und größer	+30%		
Oberhemden	Ab Gr. 46	+10%						
Schuhe	Gr. 34,35 , 36,37 ,38 und ab 49	+15%						

- (3) Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung des Verkäufers von diesem zu vertreten ist, kann der Verkäufer den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Erhöhungen der Material-, Lohn- und sonstigen Nebenkosten, die vom Verkäufer zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Berücksichtigt der Verkäufer Änderungswünsche des Kunden, so trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.
- (5) Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Gegenleistung und Zugang der Rechnung. Erfüllungsort für die Kaufpreiszahlung ist der Sitz des Verkäufers.
- (6) Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfristen gerät der Kunde in Verzug. Während des Verzugs ist der Kaufpreis zum jeweils geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen; das sind derzeit 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.
- (7) Die Versandkosten trägt der Kunde. Die Ware ist vom Verkäufer unversichert zu versenden.
- (8) Versandkosten werden (für Lieferungen in Deutschland) an den Kunden wie folgt berechnet:

pro Paket (bis 31,5 kg)	5,84 EUR	6,95 EUR brutto
-------------------------	----------	-----------------

- (9) Bei einem Warenwert von unter 50,00 EUR netto (59,50 EUR brutto) beträgt der Mindermengenzuschlag 2,50 EUR netto (2,98 EUR brutto).
- (10) Gibt ein Auslandskunde eine ordnungsgemäße Umsatzsteueridentifikationsnummer an, entfällt die Umsatzsteuer.
- (11) Ggf. notwendige neue Baumusterprüfungen für Sonderanfertigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden separat in Rechnung gestellt.

§ 4

Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5

Lieferfrist, Lieferverzug

- (1) Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen bei Annahme der Bestellung. Der Lieferzeitpunkt ist nur dann verbindlich, wenn er ausdrücklich als verbindlich bezeichnet ist.
- (2) Die Lieferfrist für Sonderanfertigungen beläuft sich bei Jacken auf 10-11 Wochen nach Kaufvertragsabschluss und Vorlage einer verbindlichen Größeneinteilung des Kunden, bei Hosen auf 8-10 Wochen nach Kaufvertragsabschluss und Vorlage einer verbindlichen Größeneinteilung des Kunden.
- (3) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn der Kunde seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Auch vom Kunden veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.
- (4) Hält der Verkäufer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, verbindliche Lieferfristen nicht ein, wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden ist umgehend zu erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer, wenn weder den Verkäufer noch den Zulieferer ein Verschulden trifft oder der Verkäufer im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

- (5) Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist eine Mahnung des Kunden erforderlich. Eine Nachlieferungsfrist von sechs Wochen nach Inverzugsetzung gilt als vereinbart.

§ 6

Lieferung, Lieferfrist, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Lager des Verkäufers in Gütersloh, wo auch der Erfüllungsort ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist der Verkäufer berechtigt, die Art der Versendung, insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung selbst zu bestimmen.
- (2) Der Verkäufer ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Übergabe an den Kunden über. Beim Versandkauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonstigen Versender über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.
- (4) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenen Gründen, ist der Verkäufer berechtigt, den hieraus resultierenden Schaden einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) ersetzt zu verlangen. Darüber hinaus stehen dem Verkäufer die weiteren gesetzlichen Ansprüche zu.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- (2) Der Kunde ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt.
- (3) Wird die Ware vom Kunden be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Kunde erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäufer gelieferten Ware entspricht.

§ 8 Mängelansprüche

- (1) Offensichtliche Mängel sind vom Kunden innerhalb von 4 Wochen ab Lieferung der Ware in Textform dem Verkäufer gegenüber anzuzeigen.
- (2) Die Gewährleistung ist bei Beanstandung von Mängeln nach Wahl des Verkäufers auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung beschränkt. Garantiebestimmungen gelten nur, soweit die Waren mit solchen vom Hersteller versehen worden sind.
- (3) Schlagen Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nach angemessener Fristsetzung fehl, kann der Kunde wahlweise Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachen des Vertrags verlangen. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen. Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind fehlgeschlagen, wenn drei Versuche zur Behebung des Mangels nicht zum Erfolg geführt haben.

§ 9 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

§ 10

SEE-IT-SAFE® Markengeschütztes Lizenzprodukt, Niemöller & Abel Qualität 9916

- (1) bei dem Obermaterial „See-it-SAFE®“ handelt es sich um ein permanent antimikrobielles, markengeschütztes Lizenzprodukt der Firma Toray Textiles Europe Ltd | Crown Farm Way Forest Town | Mansfield | NG19 0FT | UK.
- (2) Gewebedaten:
98% Polyester Microfaser mit 2% X-Static Silberfäden, kein Nano Silber, wirksames Biozid: Metall-Silber CAS-Nr. 7440-22-4 / permanent Antimikrobiell (Wirkungsgrad 95% innerhalb 1 Std. auch MRSA), Antigeruchsbildend und Antistatisch EN 1149, Thermodynamisch, geeignet industrielle Wäsche und desinfizierende Wäsche RKI, begrenzte Flammausbreitung EN 13274-4:2001, Verfahren 3.
- (3) Die Firma Toray hat mit Niemöller & Abel einen Lizenzvertrag für „See-it-SAFE®“ geschlossen sowie einen Vertrag, der eine Exklusivität des Markenproduktes „See-it-SAFE®“ für den alleinigen Vertrieb von allen Artikeln aus „See-it-SAFE®“ für den gesamten Rettungsdienstmarkt in Deutschland, Österreich und der Schweiz beinhaltet.
- (4) Niemöller & Abel ist von Toray ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ihre Schutzrechte bzgl. „See-it-SAFE®“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchzusetzen.
Das bedeutet, dass kein anderer Anbieter in Deutschland, Österreich und der Schweiz berechtigt ist, „See-it-SAFE®“ Produkte für den Rettungsdienstmarkt zu verkaufen, es sei denn die Artikel wurden von Niemöller & Abel hergestellt. Gleiches gilt für Endverbraucher in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die sich ggf. Artikel aus „See-it-SAFE®“ von anderen Herstellern anfertigen lassen, und dadurch die Schutzrechte von Niemöller & Abel verletzen.
- (5) Markengerechte Produkte aus „See-it-SAFE®“ sind grundsätzlich erkennbar am Etikett der Firma Niemöller & Abel sowie an einem von Toray gelieferten Etikett „Toray See-it-SAFE® X-static“ mit dem jeder Artikel aus „See-it-SAFE®“ gelabelt sein muss.

Niemöller & Abel GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Str. 28
33335 Gütersloh